

# RS Vwgh 2003/3/19 2002/16/0087

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.2003

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

FinStrG §8 Abs2;

### Rechtssatz

Welches Maß der Sorgfalt pflichtgemäß ist, bestimmt sich nach positiven Vorschriften, allenfalls nach der Verkehrssitte; die Frage, ob der Beschuldigte bei pflichtgemäßer Sorgfalt die Folgen seines Verhaltens einsehen konnte, nach der geistigen Fähigkeit und Kenntnis des Täters unter Berücksichtigung des Grundsatzes "ultra posse nemo tenetur", sodass die Folgen, die bei aller Sorgfalt nicht vorausgesehen werden können, nicht zurechenbar sind.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002160087.X03

### Im RIS seit

05.05.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)